



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 23. Juni 2021

4114. 2021/83

Weisung vom 10.03.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Stadt Zürich werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von Fr. 1 750 800.– wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2020 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird dem Gemeinderat später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 14. Juni 2021

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2020 vor: Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüfte die Jahresrechnung gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich. Die finanztechnische Prüfung wurde von der Finanzkontrolle vorgenommen. Der Revisionsbericht Nr. 49 der Finanzkontrolle datiert vom 11. Juni 2021. Wir verzichten auf die ausführliche Wiederholung der grundlegenden Kennzahlen der Rechnung; sie sind im ersten Kapitel des Rechnungsbuchs zu finden. Die Rechnung 2020 ist nach der Umstellung auf den neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 per 2019 der zweite Abschluss, der auf dem neuen Standard basiert. Aus diesem Grund steht auch wieder eine Vorjahres-Rechnung als Vergleich zur Verfügung. Die Er-

folgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 8794 Millionen Franken und bei einem Ertrag von 8849 Millionen Franken inklusive internen Verrechnungen einen Ertragsüberschuss von 54,6 Millionen Franken. Im Budget war ein Ertragsüberschuss von 27 Millionen Franken vorgesehen. Wenn die Nachtragskredite von 88 Millionen Franken berücksichtigt werden, ist das Ergebnis 2020 um 116 Millionen Franken besser ausgefallen. Das Ergebnis fiel trotz der Auswirkungen der Pandemie positiv aus. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, unter anderem auf ein besseres Ergebnis des Finanz- und Lastenausgleichs und auf höhere Buchgewinne von Liegenschaften. Zudem schloss der grösste Teil der Dienstabteilungen besser ab als budgetiert und die coronabedingten Nachtragskredite wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens für das Rechnungsjahr 2020 betragen 919 Millionen Franken. Budgetiert waren 1244 Millionen Franken. Ein Hauptgrund für die Abweichung gegenüber dem Budget sind die Investitionsbeiträge von Bund und Kanton für das Projekt Tramverbindung Zürich-West. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 77,1 Prozent. Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielten ein Betriebsergebnis von 194 Millionen Franken, zuzüglich der Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) zuhanden der Stadtkasse von 80 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen beliefen sich bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 102 Prozent auf 352 Millionen Franken. Zur Bilanz: Bei den Aktiven nahm das Finanzvermögen im Berichtsjahr um 49,7 Millionen Franken und das Verwaltungsvermögen um 461,3 Millionen Franken zu. Der grösste Teil ist auf eine Zunahme der Sachanlagen zurückzuführen. Auf der Passivseite nahm das Fremdkapital um 260,4 Millionen Franken zu. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 12,6 Millionen Franken. Das langfristige Fremdkapital beträgt damit 4986 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt 5795 Millionen Franken. Davon sind 1544 Millionen Franken dem zweckfreien Eigenkapital zuzuordnen. Die RPK stellte der Verwaltung wie üblich zahlreiche Rückfragen. Sie wurden von der Verwaltung fristgerecht beantwortet. Auf einige Einzelaspekte der Prüfung möchte ich näher eingehen. Zur Wertberichtigung des Stadtspitals Triemli. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit dem Beschluss vom 14. April 2021 die vom Stadtrat per 1. Januar 2019 vorgenommene Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli in der Höhe von 175,7 Millionen Franken nicht bewilligt. Damit genehmigte er die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich ebenfalls nicht. Der Regierungsrat hält in seinem Beschluss aber auch fest, dass «[...] für Spitäler auch andere Finanzbuchhaltungsvorgaben gelten, die einen Vergleich mit privatwirtschaftlich organisierten Spitälern ermöglichen sollen (u.a. Swiss GAAP FER). Im Rahmen dieser Vorgaben sind Wertberichtigungen nach der DCF-Methode zulässig. Es steht dem Stadtspital Triemli somit frei, für die Spitalplanung einen von den Bestimmungen des Gemeindegesetzes abweichenden Finanzbuchhaltungsabschluss einzureichen». Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich aufgrund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich. Zur Corona-Pandemie. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie betragen rund 172 Millionen Franken im Jahr 2020. Davon entfallen 125 Millionen Franken auf den Allgemeinen Haushalt und 46 Millionen Franken auf die Eigenwirtschaftsbetriebe. Die RPK wurde vom Stadtrat

während des ganzen Jahres über alle coronabedingten Stadtratsbeschlüsse direkt informiert und hat diese jeweils geprüft. Die RPK begrüsst, dass der Stadtrat mit Abschluss der Rechnung 2020 eine erste Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zusammengestellt hat. Die coronabedingten Mehrausgaben lassen sich in der Regel klar beziffern, beispielsweise der Kauf von Schutzmaterial. Die Einnahmeausfälle hingegen lassen sich oft nur schätzen, wie beispielsweise entgangene Eintritte ins Museum Rietberg oder in die Schwimmbäder oder der Einfluss der Pandemie auf die Entwicklung der Flughafen-Aktien. Dank des hohen Eigenkapitals war die Stadt gut gerüstet für Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft. Diese Unterstützungsleistungen wurden jeweils subsidiär als Ergänzung zu Massnahmen von Bund und Kanton gewährt. Zur vertieften Prüfung des Schulamts: Im Rahmen der empfohlenen Massnahmen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ERZ prüfte die RPK in diesem Jahr das Schulamt durch ein Team von drei RPK-Mitgliedern vertieft. Die Wahl fiel auf das Schulamt, weil einerseits die stetige Zunahme der Schülerinnen und Schüler und andererseits die geplante definitive Einführung der Tageschule für die kommenden Jahre eine finanzielle Herausforderung darstellen. Das Team der RPK-Mitglieder hat sich unter Leitung des zuständigen Referenten sowohl mit einer Vertretung des Schulamts wie auch der Finanzkontrolle getroffen. Dabei konnte zu einigen Punkten Klarheit geschaffen werden. Zur Globalbudget-Abgrenzung von Produktgruppen: Eine Dienstabteilung mit Globalbudget, Grün Stadt Zürich, verzichtete auf einen Antrag auf Ergänzung des Produktgruppen-Globalbudgets mit der Begründung, dass das Total der Saldi der Produktgruppen-Globalbudgets nicht schlechter als budgetiert abschneide. Die RPK weist darauf hin, dass eine solche Übertragung von Mitteln zwischen einzelnen Produktgruppen keine Rechtsgrundlage hat und demnach nicht zulässig ist. Vielmehr ergibt sich aus Artikel 7 und Artikel 4 der Globalbudgetverordnung klar, dass eine Ergänzung eines einzelnen Produktgruppen-Globalbudgets immer dann beantragt werden muss, wenn im Globalbudget einer bestimmten Produktgruppe erheblich mehr Mittel benötigt werden als budgetiert. Zum ewz-Risikomanagement: Gemäss dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), das vom Gemeinderat genehmigt wurde, hat die RPK den Auftrag, das Risikomanagement des ewz im Bereich Kauf und Verkauf jährlich zu kontrollieren. Die RPK liess sich vom Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, dem Leiter «Finanzen und Controlling ewz» sowie dem Leiter «Handel und Bewirtschaftung ewz» über die Handelsaktivitäten des städtischen Elektrizitätswerks informieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es keinen Anlass zur Annahme, dass die vom Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik vom ewz nicht eingehalten wird. Zu den empfohlenen Massnahmen der PUK ERZ: Die PUK ERZ richtete in ihrem Bericht verschiedene Empfehlungen an den Stadtrat wie auch den Gemeinderat. Darunter sind auch Empfehlungen, die sich direkt an die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats richten. Die RPK prüfte diese Empfehlungen und leitete erste Massnahmen in die Wege. Bei der Beratung der beiden wichtigsten Geschäfte der RPK, das Budget und die Rechnung, sollen künftig nicht nur wie bisher Fragen an die Verwaltung gerichtet werden. Die RPK wird neu jeweils einen speziellen Fokus auf ausgewählte Dienstabteilungen richten und jährlich eine bis zwei Institutionen durch ein Team von RPK-Mitgliedern vertieft prüfen, wie wir das in diesem Jahr im

Schulamt taten. Erstmals verlangte die RPK von allen Departementen eine Liste aller offenen Kreditabrechnungen. Auch das ist eine der von der PUK ERZ geforderten Massnahmen. Es zeigte sich, dass diese Kontrolle in den verschiedenen Departementen unterschiedlich wahrgenommen wird. Die Überprüfung dieser Listen wird die RPK künftig jährlich vornehmen. Zum Ausblick. Mit dem auch im Corona-Jahr positiven Abschluss beträgt das zweckfreie Eigenkapital der Stadt nach wie vor rund 1500 Millionen Franken. Damit kann Zürich die noch anstehenden oder schon bewilligten Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie gut finanzieren. Wie lange die Pandemie die Stadt finanziell noch belasten wird, hängt stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklung ab. Andere Herausforderungen bleiben oder können sich in Zukunft verstärken, so insbesondere das Wachstum der Stadt und damit verbundene finanzielle Auswirkungen. Wenn sich die Wirtschaft positiv entwickelt, wird auch die Stadtbevölkerung weiter zunehmen, womit die bekannten Folgen für den Schulraum und die weitere öffentliche Infrastruktur verbunden sind.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 1:

Severin Pflüger (FDP): *In der Jahresrechnung 2019 kam es zu einer Abschreibung für das Bettenhaus des Stadtspitals Triemli von rund 170 Millionen Franken. Das führte zu verschiedenen Diskussionen darüber, ob das möglich ist. Die Rechnung wurde in diesem Punkt angefochten und vom Kanton nochmals überprüft. Der Regierungsrat entschied daraufhin, dass die Abschreibung nicht rechters ist. Der Stadtrat entschied vor Kurzem, diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht anzufechten. Für die RPK-Mehrheit ist es wichtig darzustellen, dass die Abschreibung in der Höhe von 170 Millionen Franken einen grossen Einfluss auf das Eigenkapital und einen grossen Einfluss auf die Rechnung der wichtigen Gesundheitssäule hat. Wir sind darum der Meinung, dass wir das im Rahmen der Rechnungsdebatte als Gemeinderat gemeinsam formell zur Kenntnis nehmen müssen. Mit der neuen Dispositivziffer 1 können wir das formell gegen aussen zeigen. Sie soll festhalten, dass die Abschreibung des Regierungsrats nicht genehmigt wurde, dass der Stadtrat das an das Verwaltungsgericht weiterzog und dass das Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 haben kann. Damit haben wir dem Genüge getan und gezeigt, dass es ein wichtiges Thema ist und dass es nicht nur bei einer Erwähnung in einem Bericht bleibt. Soweit meine Ausführungen im Namen der Kommissionsmehrheit. Die FDP-Fraktion war nicht mit der Abschreibung einverstanden. Wir sind der Meinung, dass die Spitäler eine andere Vorgehensweise brauchen, um die strukturellen Probleme zu lösen, die die Spitäler vor der Corona-Pandemie hatten. Für die Gesundheit unserer Stadt ist es wichtig, dass das in Ordnung gebracht wird, damit die beiden Spitäler Waid und Triemli weiterhin die ganz wichtige Säule in der Gesundheitsversorgung sein können. Es braucht Stabilität und für den Stadtzürcher Steuerzahler darf es kein Fass ohne Boden sein. Buchhalterische Salti sind dafür nicht geeignet. Der Regierungsrat sah es gleich wie wir: Buchhalterische Salti sind nicht geeignet und auch wenn die Spitäler durch Corona stark geschüttelt sind, muss das für die Zukunft in Ordnung gebracht werden. In diesem Sinne fordern wir den Stadtrat auf, seine Arbeit*

bei den Spitalern zu machen und nicht die Gerichte mit der Frage zu beschäftigen, ob die buchhalterischen Salts rechtens sind oder nicht.

Walter Angst (AL): Die Minderheit ist der Meinung, dass die Feststellung im Bericht der Rechnung durch den Präsidenten ausreicht, da der Rat und die Bevölkerung wissen, dass nach Abschluss der Gerichtsverfahren vielleicht eine, zwei oder drei Zahlen geändert werden. Der Popanz, der mit dem Antrag der Mehrheit aus dieser Frage kreierte wird, ist unnötig. Das zeigt sich auch bei den Ungenauigkeiten des Mehrheitsprechers. Er behauptet, dass aufgrund einer Intervention von Bürgerinnen und Bürgern – von ihm oder seiner Partei – das Gemeindeamt die Rechnung wegen der Wertberichtigung zurückwies. Das Gemeindeamt tat dies aus eigenem Antrieb. Im Rahmen der Prüfung der Rechnung kam es zum Schluss, dass etwas nicht stimmt. Darum wurde der Beschluss des Regierungsrats gefällt. Es geschieht nichts, wenn es bei der Feststellung durch Felix Moser (Grüne) bleibt. Zusätzliche Zeilen und Zeichen in einem Beschluss sind nicht nötig. Dahinter steht ein grosser Kampf der FDP, den sie längst verloren hat: die Auslagerung und Privatisierung der Spitäler. Gerade heute hörten wir im Tagesanzeiger, dass im Spital Limmattal ein externes Ambulatorium teilverkauft wurde; die Teilprivatisierung führte zu einem Aufstand. Das wird auch in der Stadt Zürich so sein. Die Vorstellung von Severin Pflüger (FDP), dass durch eine Privatisierung oder Auslagerung die Spitäler besser laufen, widerspricht der täglichen Erfahrung. Das Kantonsspital, das Universitätsspital und weitere Orte zeigen das auf. Die Realität in der Stadt ist, dass die Spitäler Triemli und Waid auf Kurs kamen, als sich der Gemeinderat wieder intensiv mit ihnen befasste. Die Wende gelang mit einer guten Personalwahl von STR Claudia Nielsen in relativ kurzer Zeit. Es ist eine Erfolgsgeschichte. Jetzt in einen jahrelangen Streit über die Rechtsform einzutreten, ist etwas, das das Spital dauerhaft belasten wird. Wir sollten davon Abstand nehmen, auch wenn ich weiss, dass der Stadtrat im Rahmen seines Berichts zu den Reorganisationsbemühungen das Projekt, das er vor Corona beschloss, noch weiterhin auf der Agenda hat. Der Rechtsstreit ist rein finanzpolitischer oder sogar rein finanztechnischer Natur. Das Gemeindeamt verfügt über keine Rechtsgrundlage, sagt aber, dass eine Bewertung nach Verkehrswertmethode nicht zulässig sei. Das kann man aber an keinem Ort nachlesen. Das Gemeindeamt kommt zum Schluss – und das ist der Salto mortale der Finanztechniker – dass das Triemli wegen der Spitalliste eine Rechnung machen soll, wo der Abschreiber gemacht wird. Das ist an sich nichts Besonderes, das ewz macht auch unterschiedliche Abrechnungen. Das Besondere ist, dass am Ende bei den Zahlen des Abschlusses etwas anderes herauskommt, weil die Bilanz, die Abschreibungen und die Zinsen anders sind als im HRM2. Es ist eine Spezialität, die das Gemeindeamt von der Stadt Zürich verlangt. Sie soll zwei Abschlüsse machen; einen für die ganz grossen und wichtigen Betriebe. Sie haben am Schluss nicht dieselben Zahlen. Das ist etwas Spezielles. Ich bin wie wohl auch die Mehrheit der RPK froh, dass der Stadtrat die rechtliche Frage klären wird. Wenn sich etwas herausstellt, ist es nicht, dass man die Stadtspitäler privatisieren oder auslagern muss. Wenn sich etwas herausstellt, dann wird es die Feststellung sein, dass der Kanton und das Gemeindeamt unsauber im Gemeindegesetz und in der Verordnung legiferierten und dass darum dort Anpassungen gemacht werden müssen, damit solche Anomalien – dass zwei Bilanzen von einem Betrieb geführt werden müssen – nicht mehr vorkommen. Es braucht eine klare Abgrenzung: Wo sind solche Wertberichtigungen möglich und wo

nicht. Bei Schulhäusern ist es nicht möglich. Bei einem Spital, das über Gebühren und die Krankenkassenprämie finanziert wird, ist es notwendig. Darum finde ich, dass man sehr zurückhaltend sein müsste bei der Interpretation der jetzigen Situation.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 1):

Felix Moser (Grüne): *Die Mehrheit der RPK findet die Rechnung in Ordnung und hat nichts an ihr auszusetzen.*

Susanne Brunner (SVP): *Ich könnte hier dasselbe Votum halten wie zur Rechnung 2019, weil immer noch derselbe Schatten wie im letzten Jahr über der Rechnung liegt. Weil das langweilig und der Situation nicht ganz gerecht wäre, halte ich heute ein anderes Votum. Denn in der Zwischenzeit ereignete sich ein Erdbeben. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 14. April 2021 die Rechnung 2019 der Stadt Zürich nicht. Die Kritik, die die SVP an der Rechnung 2019 anbrachte, wurde vom Regierungsrat bestätigt. Der Abschreiber beim Triemlispital von über 175,7 Millionen Franken verstösst gegen das Gemeindegesetz. Aus diesem Grund konnte der Regierungsrat die Rechnung 2019 nicht genehmigen. Weil die Rechnung 2020 diesen Fehler vererbt, ist auch sie nicht korrekt. Es müsste eine lineare Abschreibung vom Bettenhaus Triemli sein. In der Rechnung 2020 wurde nun zu wenig abgeschrieben. Severin Pflüger (FDP) tönte es an und ich möchte es verdeutlichen. Mit dem Abschreiber von 175,7 Millionen Franken in der Rechnung 2019 vernichtete der Stadtrat 11 Prozent des Eigenkapitals auf einen Schlag. Es ist nicht so, wie es Walter Angst (AL) ausführte, dass es sich lediglich um eine finanztechnische Frage handle. Worum es geht, sagt uns § 132 des Gemeindegesetzes. Es geht einerseits um politische Verantwortung und andererseits um den Schutz des Volksvermögens. Das Gemeindegesetz verhindert, dass Gemeindeexekutiven nach Lust und Laune Verwaltungsvermögen abschreiben können. So wird das Gemeindevermögen geschützt und die Exekutiven müssen Verantwortung für ihre politischen Entscheide tragen. Der Zürcher Stadtrat sperrt sich weiterhin dagegen, Verantwortung für seine politischen Entscheide zu übernehmen. Er zieht die Nichtgenehmigung des Regierungsrats an die nächste Instanz weiter. Das ist rein juristisch gesehen sein gutes Recht. Aber man könnte auch Demut zeigen. Man könnte die übergeordnete Instanz unserer demokratischen Institutionen annehmen. Denn der Stadtrat steht im Dienst der Bevölkerung der Stadt. Das scheint mir immer mehr vergessen zu gehen. Der Weiterzug hat sicher auch mit den Wahlen vom Februar 2022 zu tun. Denn mit dem widerrechtlichen Abschreiber von 175 Millionen Franken und mit zwei widerrechtlichen Rechnungsabschlüssen ist nicht gut Wahlkampf zu machen. Denn wollen die Wähler Stadträte wiederwählen, die sich nicht an das Gesetz halten? Solange der Fall nicht rechtskräftig entschieden ist, kann der Finanzvorstand behaupten, er habe Recht. Das wird er wohl auch heute tun. Er wird auch sagen, dass das Gemeindegesetz noch so neu, die betroffene Regelung unklar sei und er einen Dienst für den Kanton Zürich leiste, indem er diese Frage auf dem Rechtsweg klären lasse. Das ist aber völlig absurd. Denn das Gemeindegesetz und die einschlägigen Verordnungen sind glasklar: Der Abschreiber ist widerrechtlich. Es ist auch nicht das richtige Exempel dafür, diese Frage zu klären. Denn was wir vor uns haben, ist der absolute Ausnahmefall. Denn nur aus einem*

Grund kam es zum Durcheinander. Unsere Stadtspitäler sind die letzten unseres Landes, die Teil einer Gemeindeverwaltung sind – das ist der grundlegende Konstruktionsfehler. Wären die beiden Spitäler eigene öffentlich-rechtliche Anstalten, dann gäbe es diese Probleme nicht. Die Lösung für die Spitäler heisst Ausgliederung aus der Stadtverwaltung. Die Ausgliederung der Spitäler befreit sie vom Gemeindegesetz und von HRM2. Dann braucht es nicht mehr zwei Betriebsrechnungen und man kann mit den anderen Spitälern im Kanton Zürich in einen fairen und gesetzmässigen Wettbewerb treten. Der 175-Millionen-Abschreiber wurde nur mit Blick auf die Spitalliste 2023 gemacht. Nun ein Gedankenexperiment. Was würde es heissen, wenn der Stadtrat Recht hätte und der Triemli-Abschreiber rechtens wäre? Erstens heisst das, dass die Gemeindeexekutiven politische Fehlentscheide über die Buchhaltung ungeschehen machen können. In unserem Fall ist das die Fehlplanung des überdimensionierten Bettenhauses, das zürcherisch, luxuriös und teuer gebaut wurde. Mit einem Buchungssatz könnte der rot-grüne Stadtrat den politischen Fehler verschwinden lassen. Zweitens würde der Stadtrat mit dem Triemli-Abschreiber 175 Millionen Franken Volksvermögen und somit elf Prozent des Eigenkapitals vernichten. Als Vergleich: Von den 162 Gemeinden im Kanton Zürich hatten 152 Gemeinden per 2019 einen öffentlichen Haushalt von weniger als 175 Millionen Franken. Mit diesem Triemli-Abschreiber hätten also 152 unserer 162 Gemeinden ihren gesamten Haushalt vom Jahr 2019 bestreiten können. Damit solche Abschreiber nicht möglich sind, gibt es § 132 im Gemeindegesetz. Die SVP fordert den Stadtrat auf, anstatt vor dem Verwaltungsgericht zu prozessieren, mit hohem Tempo die Ausgliederung vorzubereiten und die Ausgliederung bei den Regierungsparteien mehrheitsfähig zu machen. Wir sind bald am Ende der Legislatur 2018–2022 und wir sehen ein Muster. Der Verkehrsversuch an der Bellerivestrasse; die Bewilligungspraxis bei Demonstrationen; die Züri City Card; der Siedlungsrichtplan; der Triemliabschreiber. Der Stadtrat geht immer öfter in Kollision mit übergeordnetem Recht und sogar in Kollision mit den Grundrechten der Bundesverfassung. Der Stadtrat fühlt sich allmächtig. Immer mehr führt er Zürich wie eine Enklave, die weder Teil des Kantons noch der Eidgenossenschaft ist. Die Zürcher Wirtschaft und der Steuerzahler haben sich als äusserst robust erwiesen. Sie verhalten auch im Pandemiejahr der Stadt zu einem positiven Rechnungsabschluss. Das können wir den Stadtzürcher Steuerzahlern und den Unternehmen mit ihren Mitarbeitern nicht genügend hoch honorieren. Die Helden sind die Unternehmen, die Gewerbler und die Mitarbeiter der Firmen in der Stadt. Die Helden sind alle guten Steuerzahler, die Zürich trotz der widrigen rot-grünen Politik die Treue halten. Diese Treue machte es auch im Rechnungsjahr 2020 möglich, das rot-grüne Programm zu finanzieren. Das gilt ausnahmslos für alle Wünsche und für mehr. Mit 174 Millionen Franken belastete die Corona-Pandemie die Rechnung 2020 zusätzlich. Wir nehmen den Finanzvorstand beim Wort. Er sagte, dass die Finanzen so gut sind, dass wir mehrere schwierige Jahre überbrücken können. Das heisst für die SVP mit dem Blick auf die stark negativ prognostizierten Rechnungsabschlüsse der kommenden Jahre, dass es keine Steuererhöhung geben darf. Wir fordern den Stadtrat, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen und Entlastungen im Haushalt vorzunehmen. Die SVP muss die Rechnung 2020 ablehnen, weil sie nicht korrekt ist.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): *Mir Ungenauigkeiten vorzuwerfen und sich danach in Ungenauigkeiten zu verlieren ist ein spezielles Vorgehen des Minderheitssprechers. Er tat mir zu viel Ehre an, als er sagte, dass wir das angefochten haben. Ich liess das in meinem Votum offen, wie ich auf offenliess, ob der Kanton nur wegen unserer Intervention die Rechnung zurückwies. Walter Angst (AL) hörte nur das, was er hören wollte und nicht, was ich sagte. Gleich verhält es sich mit der Privatisierung, die angeblich die FDP anstrebt. Wenn du mir bis zur nächsten Debatte einen Beleg vorweisen kannst, dass ich einmal von einer Privatisierung der beiden Stadtspitäler fabulierte, bezahle ich dir ein Abendessen. Es war nie die Idee der FDP, wir formulierten das nie so. Zum angeblichen Erfolgsmodell von Spitälern als Dienstabteilungen: Es gibt genau fünf Spitäler in der Schweiz, die als Dienstabteilungen geführt werden und es gibt dutzende andere. Das einzige Spital, das sich in der Grösse mit dem Triemli oder Waid vergleichen lässt, ist das Universitätsspital des Kantons Waadt. Es wird aktuell umstrukturiert. Eine weitere Ungenauigkeit: Achtung, man müsse plötzlich zwei Rechnungsabschlüsse für dieselbe machen. Meines Wissens macht das Triemli bereits heute eine separate Rechnung. Meines Wissens ist das der Preis, wenn man das Spital als Dienstabteilung führt. Es ist ausserdem nicht aussergewöhnlich. Jedes juristische Unternehmen macht in der Regel zwei Rechnungsabschlüsse: einen nach OR für die Steuererklärung sowie einen separaten nach den Rechnungslegungsstandards. Es gibt börsenkotierte Unternehmen in der Schweiz, die nach fünf verschiedenen Rechnungsstandards ihre Rechnungen erstellen und publizieren. Zwei Rechnungsabschlüsse sind also keine grosse Katastrophe.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich komme auf eine allgemeinere Flughöhe und muss einen Fokus auf die Corona-Pandemie legen. Wir haben einen positiven Rechnungsabschluss. Das kann sich der Stadtrat auf die Fahne schreiben; man kann das aber auch auf die Fahne von Kanton und Bund schreiben. Denn im Grundsatz gilt in der Schweiz: «Den Letzten beissen die Hunde.» Oder politisch ausgedrückt: «Am Schluss bezahlt die Gemeinde.» Die Corona-Pandemie ist hierbei eine grosse Ausnahme. Der Kanton, der Bund und die Stadt übertrafen sich gegenseitig mit Unterstützungspaketen, mit Mieterlassens und mit Entlastungen. Das war gut, richtig und wichtig. Das führt in der Rechnung jedoch dazu, dass wir die Nachtragskredite, die wir alle im letzten Jahr beschlossen haben, bei weiten nicht ausnützten. In der Stadt führen wir aber auch eine Diskussion über die Rechnung 2020 aufgrund des Regierungsratsbeschlusses zum Bettenhaus. Die GLP findet es wichtig und richtig, dass wir die neue Dispositivziffer aufnehmen. Wir sehen ihn aber als mehr als einen «Disclaimer» in der Rechnung, dass noch etwas kommen kann. Wir sehen das deutlich entspannter als die beiden Referenten. Wir sind aber froh um die gerichtliche Klärung. Denn zum Regierungsratsbeschluss gibt es zwei Punkte. Einerseits ist es die Rechnung 2019, die der Regierungsrat nicht genehmigte. Gleichzeitig sagte der Regierungsrat aber, dass bei der Spitalliste der Abschreiber in Ordnung sei. Es sei kein Problem, wenn für die Spitalliste so gerechnet wird, nur in der eigenen Rechnung muss anders gerechnet werden. Das macht aus der Sicht wenig Sinn. Wenn die SVP sagt, dass 152 Gemeinden ein kleineres Budget haben als die Höhe des Abschreibers, dann muss ich sagen, dass 161 Gemeinden auch eine kleinere Bevölkerung haben. Die Stadt ist im Kanton ein Spezial- und Extremfall mit allen Vor- und Nachteilen. In den nächsten Jahren werden wir grosse Herausforderungen haben.*

Sie sind weniger die Bewältigung der Pandemie, wo wir uns auf einem guten Weg befinden. Es ist der Schritt zu Netto-Null im Jahr 2040. Wir haben ein Eigenkapital von 1,5 Milliarden Franken, das wir für die Investitionen darin brauchen werden. Wir brauchen es für eine lebenswertere und ökologischere Stadt. Das funktioniert jedoch nicht, wenn wir weiter den bisherigen Perfektionismus vorantreiben. Der Stadtrat muss zu einer 80-20-Politik übergehen; er muss seine Mittel so effizient wie möglich einsetzen, um so viel wie möglich erreichen zu können. Nur so können wir den Investitionsstau abbauen, die erforderlichen Klimamassnahmen rasch in Angriff nehmen und die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung umsetzen. Bei der Rechnung 2020 werden wir wahrscheinlich einen Spezialfall abschliessen. Es ist ein Spezialfall, dem wir dank des angesprochenen «Disclaimers» gut zustimmen können.

Florian Utz (SP): *Ich stelle fest, dass es in dieser Debatte sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was für unsere Bevölkerung tatsächlich relevant ist. Ich bin erstaunt, dass wir bei dieser Rechnungsdebatte vor allem über die Abschreibung im Stadtspital Triemli sprechen. Aus Sicht der SP steht im Vordergrund, dass wir auch mit diesem Rechnungsabschluss sehr gesunde Finanzen haben, darum finanziell handlungsfähig sind und über einen Spielraum verfügen, um dem Gewerbe und notleidenden Menschen die notwendige Unterstützung gewähren zu können. Wir sind auch mittelfristig handlungsfähig, beispielsweise für mehr bezahlbare Wohnungen, sichere Velorouten oder beim Thema Netto-Null. Das ist für unsere Bevölkerung relevant und nicht die Frage, wie der Abschreiber beim Stadtspital Triemli erfolgen und nach welcher Bewertungsmethode man vorgehen soll. Die SP-Fraktion findet, dass der Stadtrat richtig handelte. Der Regierungsrat sah das anders, was sein gutes Recht ist. Es ist ein Stück weit seine Aufgabe, seine eigene Wertung vorzunehmen. Die SP begrüsst, dass der Entscheid dem Verwaltungsgericht vorgelegt wird, damit es Klarheit schaffen kann. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Stadtrat vor Gericht siegen wird. Falls ein gegenteiliger Entscheid rechtskräftig sein wird, werden wir das selbstverständlich akzeptieren. Es gibt Meinungsunterschiede bei der Frage, was die wichtigen Themen und relevanten Fakten und Fazite der Rechnung sind. Wir sind der Meinung, dass das wichtigste Fazit ist, dass unsere Stadt nach wie vor kerngesund dasteht. Das ist nicht als Selbstzweck wichtig, sondern weil das dem Stadtrat und uns allen den finanziellen Handlungsspielraum ermöglicht, um beispielsweise Gewerbebetriebe mit einem umfassenden Gebührenerlass zu unterstützen oder um die Basishilfe einführen, damit notleidende Menschen in schwierigen Lebenssituationen konkret unterstützt werden können. Bald werden neben der Hilfe infolge der Corona-Pandemie auch wieder die «Evergreens» in den politischen Vordergrund gelangen. Wenn die Bevölkerung gefragt wird, was die grossen Sorgen der Zürcherinnen und Zürcher sind, dann hört man immer wieder den Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Zürich muss investieren und ich bin froh und dankbar, dass der Stadtrat den Finanzen Sorge trägt, damit wir den entsprechenden Handlungsspielraum haben. Auch das Netto-Null-Ziel bedingt grosse Investitionen. Dasselbe gilt für sichere Velorouten, wenn auch in einem kleineren finanziellen Rahmen. Es gibt Investitionsbedarf, darum ist es für die SP zentral, dass wir eine gesunde Stadt haben. Mit dem Rechnungsabschluss ist offensichtlich, dass unsere Stadt mit einem deutlichen Überschuss und einem Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken finanziell kerngesund ist. Das zeigt einmal mehr: Das rot-grüne Zürich funktioniert.*

Severin Pflüger (FDP): Nachdem wir uns lange mit dem Spital auseinandersetzen, auch wenn das zum letzten Jahr gehört, will ich mich zur finanzpolitischen Verfassung, zur Rechnung 2020 und zu dem, was uns in Zukunft erwartet, äussern. Die Rechnung kann gut angenommen werden. Sie ist korrekt, das Budget wurde eingehalten. Man darf STR Daniel Leupi durchaus ein Kompliment machen, dass die Rechnung gut abschloss. Das Handwerk stimmte und entsprechend werden wir die Rechnung annehmen. Auch mit dem guten Rechnungsabschluss sind wir nicht sehr beruhigt und wir schauen nicht beruhigt in die Zukunft. Wir glauben auch, dass der Stadtrat verpasst, die Zukunft finanzpolitisch richtig zu planen. Im Jahr 2020 budgetierten wir ein Ausgabewachstum und erreichten es. Dasselbe gilt für das Einnahmewachstum, nicht zuletzt, weil es Erträge von vor Corona sind. Für die Zukunft teilen wir den grossen Optimismus nicht. Natürlich sehen wir auch, dass Zürich noch immer ein wenig wächst. Im letzten Jahr kamen 700 Bürger dazu. Das ist jedoch kein Vergleich; eigentlich ist es ein Nullwachstum im Vergleich zum Wachstum in den Jahren vorher, in denen 5000, 7000 oder 8000 Einwohner pro Jahr dazukamen. Es ist eine Stagnation, die das grosse Ausgabenwachstum nicht rechtfertigt. Bezüglich der Konjunktur sind wir zurückhaltend. Wir sehen auch, dass die Börse boomt. Aber die Börse widerspiegelt nicht die ganze Wahrheit der Schweizerischen Wirtschaft und nicht die Wahrheit der Zürcher Wirtschaft. Sie widerspiegelt die sehr expansive Notenbankpolitik der Schweizerischen Nationalbank, zu der sie gezwungen ist, um international mithalten zu können. Wir sehen, dass verschiedene Finanzbranchen, insbesondere die Banken, funktionieren und dass sie gute Gewinne schreiben. Wir sind insofern jedoch alarmiert, dass sie trotz den Gewinnen Mitarbeiter abbauen. Es freut uns zu hören, dass die Swiss glaubt, dass Flugreisen wieder zurückkommen. Trotzdem sind wir besorgt, dass die Swiss mehrere hundert Mitarbeiter abbaut. Wir freuen uns, dass die Leute wieder zurück in die Läden können und dass die Frequenzen an Orten wie der Bahnhofstrasse wieder zunehmen. Wir freuen uns, dass die Restaurants wieder öffnen und gut besucht werden. Wir sehen aber, wie lange die Leute in der Kurzarbeit waren und welche grosse Lücken das in die Arbeitslosenversicherung riss, die wieder gefüllt werden müssen. Die Wirtschaft muss das wieder erarbeiten und füllen, was eine Belastung für sie ist. Wir sehen zwar, dass die Konsumenten weiterhin ihre Güter konsumierten. Wir sehen aber, dass das auf anderen Wegen geschah als in der Vergangenheit. Auch in Zukunft werden das andere Wege sein, was grosse wirtschaftliche Umbrüche nach sich ziehen wird, sobald die Kurzarbeit auslaufen wird. Wir sehen auch, dass die Bauwirtschaft baut. Aber wir sehen auch dort eine grosse Überhitzung des Markts – insbesondere dann, wenn das Bevölkerungswachstum nicht zurückkommt. Uns irritiert insbesondere, dass verschiedene Baustellen stillstehen, weil gewisse Produkte wie Gips oder Stahl gerade nicht lieferbar sind. Es freut uns zu sehen, dass die Exportindustrie wieder volle Auftragsbücher hat. Aber damit lösen wir alle die anderen geschilderten Probleme nicht. Wir glauben nicht, dass insbesondere die Stadt Zürich gut gerüstet ist für die kommende Phase. Natürlich ist Eigenkapital vorhanden. Aber als Firmenstandort ist die Stadt aktuell teuer. Mit dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und dem kommunalen Richtplan Verkehr macht sie sich für Pendler unattraktiv. Sie schottet sich gegen aussen ab und will kein Wirtschaftszentrum mehr sein. Zürich ist im Vergleich zu allen anderen Wirtschaftsstandorten in der Schweiz steuerlich unattraktiv. Wir brauchen eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, die funktioniert. Von Wirtschaftspolitik spüre ich momentan nichts.

Felix Moser (Grüne): Ich erläutere einige Aspekte zur Rechnung 2020 aus Sicht der Grünen. Auch für uns gibt es bekannte und unbekanntere Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf Zürich zukommen werden. Dank dem Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken verfügt die Stadt grundsätzlich über ein gutes Polster. Eine bekannte Herausforderung, die hoffentlich bald vorbei ist, ist die Pandemie. Genau dafür war es sehr gut, dass Zürich genügend Mittel für die rasche Verabschiedung der Massnahmen hatte. Jetzt hoffen wir, dass die Pandemie zu Ende geht. Der Bundesrat fällte heute Entscheide in diese Richtung und der Stadtrat muss die verschiedenen Erleichterungen überprüfen und langsam zum Normalzustand zurückkehren. Zu den weiteren Herausforderungen gehört das Bevölkerungswachstum. Während der Pandemie fiel es kleiner aus und es wird wieder zunehmen. Das bedeutet Herausforderungen räumlicher und finanzieller Art. Zürich verfügt dafür über die notwendigen Mittel. Die fortwährende Verschiebung der Ausgaben von Bund und Kanton zu den Gemeinden hinunter ist eine weitere Herausforderung. Regelmässig werden Steuern gesenkt; das neuste Beispiel ist die Unternehmenssteuer. Es gibt im Kantonsrat eine Anfrage, die bereits einige Jahre alt ist, mit einer ganzen Liste von Steuern, die gesenkt wurden. Das schmälert grundsätzlich die eingenommenen Mittel der Stadt. Man muss sich überlegen, wie man damit umgeht, wenn die Mittel stets gekürzt werden, während der Stadt immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden. Eine sehr grosse Herausforderung ist der Klimawandel. Es ist einerseits die Reduktion unserer Emissionen auf netto-null und andererseits sind es die notwendigen Anpassungen an die bereits stattgefundenen und immer noch stattfindende Erwärmung. Beides wird nicht kostenlos sein. Die Kosten, wenn wir nichts machen, sind kaum abschätzbar und werden mit Sicherheit viel höher sein. Weniger versiegelte Flächen, mehr Grünraum, der Umbau der Energieversorgung weg von Gas und Öl. Gerade die Energieversorgung trägt einen sehr grossen Teil zum CO₂-Ausstoss bei und es kann viel erreicht werden, wenn vorwärts gemacht wird. Die Stadtzürcher zeigten am letzten Abstimmungswochenende deutlich, dass sie hinter den Klimazielen stehen. Die deutliche Annahme des CO₂-Gesetzes ist ein klares Zeichen für uns, dass wir weiterhin auf das Netto-Null-Ziel hinarbeiten sollen. Die PRK setze einen Fokus auf das Schulamt. In den nächsten Jahren steht die definitive Einführung der Tagesschule auf dem Programm, sofern Gemeinderat und Volk Ja sagen werden. Die Vorlage ist für die Grünen wichtig. Wenn wir nicht wollen, dass die Tagesschule einem erweiterten Hort entspricht, dann braucht es deutlich mehr Ressourcen insbesondere bei der Betreuung über den Mittag. Durch das Modell Tagesschule soll eine Steigerung der Qualität stattfinden. Das funktioniert nur, wenn genügend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Auch wichtig bei der Tagesschule sind uns die Kosten für die Eltern. Für die Grünen ist die Schule grundsätzlich kostenlos. Das wollen wir auch bei der Tagesschule haben. Wir wollen nicht, dass die Schule eine erhebliche Belastung für die Familie wird. Mit dem Ausbau der Tagesschule will die Stadt die Tarife erhöhen. Das halten wir für den falschen Weg. Beim Thema Triemli irritiert mich vor allem der Regierungsrat. Er fällte den Entscheid, war aber selbst Partei. Darum begrüssen wir sehr, dass der Entscheid weitergezogen wurde und dass er nun von einer unabhängigen Instanz beurteilt werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Rechnung 2020 fiel in der Tat erstaunlich gut aus. Beinahe niemand erwartete das, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Das grosse Fragezeichen war Corona. Die Stadt konnte handeln. Das erfolgte im Zusammenspiel mit Bund und Kanton. Die ganz grossen Lasten fielen bisher nicht bei den Städten und Gemeinden an. Die Langfristwirkung, namentlich im sozialen Bereich, dürfen wir jedoch nicht vergessen. Die Stadt konnte dank dem Eigenkapital handeln. Das gab uns die Gelassenheit handeln zu können, ohne dabei zu befürchten, dass wir in Schieflage geraten. Letztlich konnten wir die Kosten nur schwer einschätzen. Ich kann mir ein gewisses Schmunzeln nicht verkneifen: Ich kann nicht vergessen, wie die RPK mit mehr als einer Hand trommelte, weil wir am 30. April noch nicht sagen konnten, wie genau die Kosten aussehen. Vor den Sommerferien machten wir eine Schätzung. Die Schätzung traf nicht ein; wir überschätzten die Folgen. Daher fiel die Rechnung positiv aus. Ohne Corona wäre es ein sehr guter Abschluss gewesen und das Eigenkapital hätte auf 1,7 Milliarden Franken erhöhte werden können. Der Stadtrat bleibt beim Thema, im aktuellen Budget hat es weitere Corona-Positionen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir das auch noch in den Jahren 2022 und 2023 spüren werden. Die Steuern sind ein weiterer Punkt. Wir von der Seite des Finanzdepartements und des Steueramts sagten immer klar, dass im Jahr 2020 noch keine Folgen spürbar sein werden, weil Steuern einen gewissen Verzug haben. Die Frage ist, ob das in den Jahren 2022 oder 2023 Auswirkungen haben wird. Wir haben bisher keine Indizien dafür, dass die Stadt mit einer grösseren Katastrophe rechnen muss. Bisher sind die Zahlen für das nächste Budget erfreulich. Ohne die Steuerreform würden die Zahlen noch deutlicher ansteigen. Mehr Sorgen bereitet mir die ungeklärte europapolitische Situation der Standorte Zürich und Schweiz. Für eine Wirtschaftsentwicklung ist das viel schwerwiegender und kann einen Standortentscheid negativer beeinflussen. Bezüglich Triemli sind Stadtrat und Gemeinderat in einer Linie. Wir nahmen den Abschreiber vor, da ansonsten ein Wert in den Büchern ist, der so nicht stimmt. Auch das ist ein klarer Auftrag des Gemeindegesetzes, dass der Gemeindevorsteher entsprechend handeln muss. Wir sind der Meinung, dass die Bestimmungen nicht sehr klar sind. Sie sahen das auch so, da Sie sonst die Rechnung zur Überarbeitung zurückweisen hätten können. Dass Sie jetzt eine Dispositivziffer ergänzen, ist für uns ein unnötiger Eingriff. Aber er verursacht uns keine Schmerzen.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende neue Dispositivziffer 1 (Die Dispositivziffern 1–7 werden zu Dispositivziffern 2–8):

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich auf Grund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtsitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich.

13 / 19

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit: Walter Angst (AL), Referent; Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Walter Angst (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (bisher Dispositivziffer 1)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2):

Raphaël Tschanz (FDP): *Der Jahresverlust ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) während der Pandemie tiefere Einnahmen hatte. Sie fielen unter anderem wegen Einschränkungen durch Betriebsschliessungen und verringerten Teilnahmezahlen tiefer aus. Auf der anderen Seite kam es zu höheren Kosten im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz, der Homeoffice-Arbeit, Arbeitgeberleistungen und Kurzarbeit. Die RPK prüfte die Rechnung früh, die Finanzkontrolle*

prüfte sie und die Mehrheit der RPK sieht keinen Grund, die Rechnung nicht zu genehmigen.

Johann Widmer (SVP): *Wir finden, dass die AOZ trotz allen Ausflüchten und Pandemie-Ausreden regelmässig die übertragenen Aufgaben überschreitet und das Tätigkeitsgebiet aufbläht, sodass immer wieder Verluste entstehen. Die AOZ soll ihre Tätigkeit innerhalb des Budgets wahrnehmen oder diese kürzen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3):

Renate Fischer (SP): *Auch im letzten Jahr war die Rechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich hauptsächlich durch die Instandstellung von Kongresshaus und Tonhalle geprägt. Auch pandemiebedingte Verzögerungen beim Bau trugen zu den Kosten bei. Die Nettoinvestitionen lagen im letzten Jahr bei 47,4 Millionen Franken. Die Einnahmen lagen nicht bei null. Im letzten Jahr betragen sie rund 541 000 Franken. Es handelt sich dabei um den Ertrag aus dem Dienstbarkeitsvertrag mit dem ewz, das eine Seewasserübergabestation auf dem Grundstück betreibt, aus dem Förderbeitrag der Energieagentur für Stromeffizienzmassnahmen und der Auflösung von Rückstellungen. Der Aufwand belief sich auf rund 959 000 Franken. Daraus ergibt sich ein Jahresverlust von knapp 418 000 Franken. Zur Erfolgsrechnung ist zu bemerken, dass im Jahr 2020 wegen der andauernden Gebäudesanierung noch keine Mieteinnahmen generiert werden konnten. Abschreibungskosten werden erst ab der Inbetriebnahme des Gebäudes vorgenommen, also ab diesem Jahr. Es kam zu einem Streit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung um das Vorsteuerabzugsrecht auf getätigte Investitionen. Das wurde bis vor das Bundesgericht weitergezogen. Nach dem Entscheid des Bundesgerichts kann die Kongresshaus-Stiftung jetzt die Mehrwertsteuer auf die getätigte Investition als Vorsteuer geltend machen. Es hat allerdings auch eine Einschränkung. Das Bundesgericht stellte ebenfalls fest, dass der Baurechtzins für Tonhalle und Kongresshaus nicht marktüblich ist. Daraus ergibt sich künftig eine Vorsteuerkürzung auf die Betriebskosten.*

15 / 19

Die Höhe ist jedoch noch nicht bekannt, was in diesem Jahr der Fall sein wird. Der Geschäftsbericht der Kongresshaus-Stiftung wurde mit der Weisung GR Nr. 2021/204 an den Gemeinderat überwiesen und wird durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4):

Renate Fischer (SP): *Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, die 541 Wohnungen an Familien mit mindestens drei Kindern vermietet, schloss ihre Rechnung im vergangenen Jahr mit einem Plus von rund 1,3 Millionen Franken ab. Das sind 1,1 Millionen Franken mehr als budgetiert, was auf tiefere Kosten und höhere Einnahmen zurückzuführen ist. Insbesondere bei der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten konnten durch den Ablauf von Hypotheken, der Rückzahlungen eines Darlehens und einer Neufinanzierung erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden. Bei den Erträgen führten ein gewährtes Baurecht, was nicht budgetiert war, und höhere Mieterträge zu Mehreinnahmen. Beispielsweise konnte ein leerstehendes Ladenlokal in der Siedlung Auzelg in einen Hort umgebaut und vermietet werden. Der Gewinn entspricht rund 1,1 Prozent der Bilanzsumme. Die Investitionen lagen im letzten Jahr bei 818 500 Franken, was leicht über der budgetierten Summe liegt.*

Johann Widmer (SVP): *Wir sind der Meinung, dass es bereits zahlreiche subventionierte Wohnungen gibt. Die Gelder der Stadt sollen sinnvoller ausgegeben werden. Da es sich um eine Stiftung handelt, sind wir der Meinung, dass sie in der Lage sein sollte, sich selbst zu finanzieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5 (bisher Dispositivziffer 4)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

16 / 19

Mehrheit: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Ausstand: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5):

Florian Utz (SP): *Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geriet letzte Woche durch die Abschaffung der Warteliste in die Schlagzeilen. Das Thema wird hier sicher kontrovers diskutiert werden. So gibt es bereits ein Postulat, das fordert, dass die Warteliste durch neue Wohnungen abgebaut werden sollte.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich will den Referenten, der die einstimmige RPK vertritt, daran erinnern, dass sein Votum so lauten sollte, wie die einstimmige RPK dahinterstehen kann. Wie wir uns zur erwähnten Interpellation äussern werden, können wir nach den Ferien diskutieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6 (bisher Dispositivziffer 5)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6):

Renate Fischer (SP): *Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen verfügte Ende 2020 über einen Bestand von 88 Wohnungen und vier Gewerberäume. Die Buchhaltung und das Rechnungswesen werden seit dem 1. Juli durch die eigene Geschäftsstelle geführt. Vorher bestand ein Mandatsvertrag mit der Baugesellschaft.*

nossenschaft Frohes Wohnen Zürich, der auf Mitte Jahr gekündigt wurde. Der Gesamtaufwand der Stiftung betrug im letzten Jahr rund 1,75 Millionen Franken. Es resultiert ein Verlust von 18 700 Franken. Er wird hauptsächlich durch Mietzinsausfälle, durch den Mehraufwand für den Umbau der Geschäftsstelle sowie durch die Mehraufwände für die Übernahme der Leistungen der vorherigen Verwaltung begründet. Das zweckfreie Eigenkapital sinkt damit leicht auf 80 018 617 Franken. Die Nettoinvestitionen betrugen im letzten Jahr rund 6,9 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad, also der Anteil der Nettoinvestitionen, die aus eigenen Mittel finanziert werden können, lag bei 13 Prozent; budgetiert waren 4 Prozent. An dieser Stelle habe ich noch eine Anmerkung zur Rechnungslegung nach HRM2. Bei den städtischen Stiftungen führt die Rechnungslegung nach HRM2 dazu, dass der Mietertrag, der aus der Vermietung von Wohnungen und Gewerbe erzielt wird, nicht als Ertrag aus der betrieblichen Tätigkeit, sondern als Finanzertrag verbucht werden muss. Das ist für Wohnbauträger, deren betriebliche Tätigkeit vor allem aus Wohnungsvermietung besteht, nicht nachvollziehbar und dient nicht der Lesbarkeit der Rechnung. Es entspricht jedoch den gesetzlichen Vorgaben.

Johann Widmer (SVP): *Wir lehnen auch diese Rechnung ab. Erstens, weil es bereits die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) gibt. Wir sehen Doppelspurigkeiten: Verschiedene Institutionen konkurrieren ungefähr die gleichen Grundstücke. Das kostet mehr Steuergelder. Zweitens stelle ich mir immer die Frage: Geht ökologisch und billig wohnen zusammen? Für mich nicht. Ökologisch bedeutet immer Mehrkosten. Eine Vergünstigung kann nur durch Umverteilungen funktionieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7 (bisher Dispositivziffer 6)

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit:	Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit:	Johann Widmer (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7):

Renate Fischer (SP): *Normalerweise würde ich Ihnen die Rechnung der Stiftung PWG kurz vorstellen und den Antrag der RPK verlesen. Aber vermutlich haben Sie bereits gesehen, dass die Rechnung der Stiftung PWG als eigene Weisung als nächstes Traktandum vorgesehen ist. Im Rechnungsbuch war auch ersichtlich, dass die Rechnung in*

diesem Jahr nicht enthalten ist. Der Grund ist, dass bei der Drucklegung des städtischen Rechnungsbuchs die Rechnung der Stiftung PWG zwar abgeschlossen und revidiert war. Die Stiftungsratssitzung, in der die Rechnung formell verabschiedet wird, fand am 10. März wie immer ausserhalb der Schulferien und somit nach dem diesjährigen Redaktionsschluss statt. Offenbar fand man zwischen dem Finanzdepartement und der Stiftung PWG für dieses Jahr keine andere Lösung. Ich gehe davon aus, dass das ein Einzelfall beleibt und die Rechnung im nächsten Jahr wieder an der gewohnten Stelle publiziert wird. Abklärungen der RPK ergaben, dass es aufwendiger ist, diesen Dispositivpunkt zu streichen. Darum bittet die PRK einstimmig, der neuen Dispositivziffer 8 zuzustimmen, sodass wir mit dem nächsten Traktandum zur Rechnung 2020 der Stiftung PWG kommen können.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8 (bisher Dispositivziffer 7)

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Enthaltung: Severin Pflüger (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)

Ausstand: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich auf Grund der am 1. Januar 2019 vorgenommenen Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Triemli nicht bewilligt hat und dass dieser Entscheid vom Stadtrat an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden ist. Abhängig davon, wie der rechtskräftige Entscheid lauten wird, sind daher Auswirkungen auf die Jahresrechnungen 2019 und 2020 möglich.
2. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Stadt Zürich werden genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von Fr. 1 750 800.– wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2020 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.



19 / 19

6. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
8. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird dem Gemeinderat später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am
30. Juni 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat